

Beilage „Lösung Fallbeispiele Verbraucherrechte“

<p>Fall 1 Anna und das neue Kleid Ein Recht auf Umtausch oder Rückgabe bei Käufen in einem Geschäft vor Ort gibt es nicht. Anna hatte die Möglichkeit, das Kleid im Geschäft anzuziehen. Dennoch kann Anna den Händler fragen, ob er das Kleid auf Kulanz zurücknimmt oder gegen ein anderes umtauscht.</p>	<p>Fall 2 Ivo und sein Abo Da Ivo den Fördervertrag auf der Straße und nicht in einem Geschäftslokal unterschrieben hat, kann er innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Am besten schriftlich und Bestätigung der Übermittlung. Dasselbe gilt auch für Geschäfte, die ich in den eigenen vier Wänden abschließe (Haustürgeschäft).</p>
<p>Fall 3 Christine und das TV-Gerät In diesem Fall greift die gesetzliche (zwei-jährige) Gewährleistung. Das bedeutet, dass der Händler das TV-Gerät reparieren oder durch ein neues Gerät ersetzen muss. Tritt das Problem innerhalb der ersten 6 Monate ab Kauf auf, kann der Händler nicht einfach behaupten, dass der Käufer das Gerät falsch bedient hat. Er muss es auch beweisen können. Nach 6 Monaten muss der Käufer nachweisen, dass er nicht schuld ist.</p>	<p>Fall 4 Klaus und das neue Auto In diesem Fall handelt es sich um einen offenen Mangel. Dieser muss ohne zusätzliche Kosten vom Händler behoben werden. Sollte eine Behebung des Mangels nicht möglich sein, kann auch eine Preisminderung angeboten werden. In diesem Fall wird einfach die Stoßstange ausgetauscht.</p>
<p>Fall 5 Kemal und die Aktentasche In diesem Fall hat Kemal Glück, weil er die Tasche über Internet bestellt hat. Bei Bestellungen über Internet, Katalog oder Telefon gilt das Fernabsatzgesetz. Das erlaubt Kemal die Tasche innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt an den Händler zurückzuschicken. Die Kosten für den Rückversand muss aber er tragen, falls es vertraglich nicht anders geregelt ist. Den Kaufpreis bekommt er zurück.</p>	<p>Fall 6 Milica und das Telefonbuch Da Milica das Telefonbuch nicht bestellt hat, muss sie weder das Telefonbuch zurückschicken noch den Druckkostenbeitrag bezahlen. Sie kann sich das Telefonbuch behalten oder auch mit dem Altpapier entsorgen.</p>

Folgende Einrichtungen helfen bei Fragen zum Verbraucherschutz weiter (Stand: April 2022)

Arbeiterkammer Österreich – www.arbeiterkammer.at

Verein für Konsumenteninformation – www.vki.at

Sozialministerium – www.konsumentenfragen.at